



MÜNCHWILEN

aktuell



AUS DER SICHT DER GEMEINDERÄTIN

Liebe Münchwilerinnen
Liebe Münchwiler

Ein bewegtes Jahr geht bald zur Neige. Als Ressortverantwortliche der «Sozialen Wohlfahrt» darf ich Ihnen die besten Wünsche für die bevorstehenden Feiertage überbringen.

Es ist gut zu wissen, dass die Sozialen Dienste die Existenz bedürftiger Personen sichert, wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit fördert und die soziale und berufliche Integration gewährleistet.

Im Vordergrund stehen nicht primär die Defizite der Hilfesuchenden, sondern ihre Stärken und Ressourcen, die es von staatlicher Seite zu unterstützen und zu fördern gilt.

Unsere Klientel wird fachkundig, unter anderem zu Alimenten, Existenzsicherung und Integration beraten und auf dem Weg zur Tagesstruktur begleitet.

Als Präsidentin der Sozialkommission (SOKO) möchte ich mich bei den Mitarbeitern der Sozialen Dienste für ihre kompetente Vorbereitung der Sitzungen, welche nach den SKOS-Richtlinien, die vom Kanton vorgegeben werden und ihrer Arbeit im Alltag, herzlich bedanken.

Die SOKO befindet unter Einhaltung der Wahrung der Menschenwürde, Angemessenheit der Hilfe und der Wirtschaftlichkeit zur Gutheissung der Beschlüsse. Ihr Wissen zur Beschlussfähigkeit eignet sich die SOKO in der jährlichen Weiterbildung an, das heisst Besuch von integrativen Institutionen:

Peregrina Stiftung (Asylwesen)
Sulgen, Wetterbaum Frauenfeld,
EPD Sirnach und Stiftung Lebenswert Sirnach, Inspira GmbH
Weinfelden, Werk 57 (Zukunfts-f.)
Frauenfeld, Ranunkel Rosental,
Kornhaus Vogelsang usw.



Susanne Falk
Gemeinderätin Soziale
Wohlfahrt
sfalk@beron.ch

Willkommen bei der Gemeindepräsidentin

Jeweils donnerstags, 16 bis 18 Uhr,
im Sitzungszimmer (1. Stock)
Gemeindehaus Münchwilen an
folgenden Daten:

20.01.2022
24.02.2022
24.03.2022
28.04.2022
20.05.2022
30.06.2022
25.08.2022
29.09.2022
27.10.2022
17.11.2022
22.12.2022

Ein Kandidat für den Gemeinderat

Für die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates vom 13. Februar 2022 ist während der Eingabefrist ein Wahlvorschlag eingegangen: Markus Zingg (parteilos).

Letzten Montag, 20. Dezember 2021 um 16.30 Uhr ist die Eingabefrist abgelaufen für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates. Ein Wahlvorschlag ist bei der Gemeindekanzlei Münchwilen eingegangen: jener von Markus, Zingg, selbständig (eidg. dipl. Verkaufsleiter), wohnhaft in St. Margarethen. Er will die Nachfolge von Manfred Filliger antreten. Der Kandidat wird auf der Namenliste aufgeführt, die den Wahlunterlagen beigelegt wird. Es sind aber auch Personen wählbar, die nicht auf der Namenliste aufgeführt sind. Der Amtsantritt ist der 1. Juni 2022 und die Wahl gilt für die verbleibende Amtsdauer 2019 bis 2023.

Gemeindeversammlung: Alle Anträge genehmigt

Am Mittwoch, 24. November fand die Budgetgemeindeversammlung in der Sporthalle Waldegg statt. Die traktandierten Geschäfte, von der Protokollgenehmigung, über die Revision des Feuerschutzreglements wie auch der Kredit für die Umgestaltung Werkstrasse Süd wurden von den 158 Anwesenden (Stimmbeteiligung 4,4 Prozent) einstimmig bis grossmehrheitlich genehmigt. Beim Traktandum Budget 2022 wurde ein Antrag auf Streichung der Budgetposition Projektierungskredit Bühnenanbau Waldegg aus der Investitionsrechnung gestellt. Dieser fand eine Mehrheit.

Der angepasste Voranschlag für das Jahr 2022 mit einem gleichbleibendem Steuerfuss von 61 Prozenten wurde in der Folge genehmigt.

In diesem Sommer konnte das 30-jährige Jubiläum der Gemeindepartnerschaft mit Leuk gefeiert werden. Der Gemeinderat hat feine Gottlieber Hüppen ins Wallis geschickt und im Gegenzug durfte Münchwilen in den vergangenen Tagen 30 Flaschen Leukersonne entgegennehmen. Diese «flüssige Sonne» wollte der Gemeinderat den Einwohnern nicht vorenthalten. Mit ein bisschen Glück konnten 30 Besucherinnen und Besucher einen feinen Tropfen mit nach Hause nehmen.



Personelles – Neue Jugendarbeiterin



Die Jugendarbeiterin Tsering Sewo verlässt die Gemeindeverwaltung für eine neue Herausforderung per Ende Dezember. Der Gemeinderat bedankt sich für die geleisteten Dienste und wünscht ihr alles Gute.

Auf die entsprechenden Stelleninsetrate für die Jugendarbeit sind über ein Dutzend Bewerbungen eingegangen. Durchgesetzt hat sich Tina Diethelm aus Matzingen. Sie hat eine breite Erfahrung im Betreuungsbereich und schliesst momentan ihr Ausbildung als Sozialbegleiterin ab. Sie wird per 1. Januar 2022 mit einem 40 Prozent Pensum starten. Gemeinderat und Verwaltung heissen Tina Diethelm bereits heute herzlich willkommen.

Auffrischkurs in Nothilfe

Vor kurzem haben sich interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Münchwilen während eines halben Tags mit den Grundlagen der Ersten Hilfe auseinandergesetzt.

Lesen Sie weiter auf Seite 6

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren



Planvorlage des Bundesamtes für Verkehr BAV betreffend Perronerhöhung Haltestelle Münchwilen

Gemeinde Münchwilen
Gesuchstellerin Appenzeller Bahnen AG, St. Gallerstrasse 53, 9102 Herisau
Gegenstand Projektänderung Umbau Perron Haltestelle Münchwilen
· Standorte der Fussgängerstreifen
· Temporeduktion von heute 50km/h auf 30 km/h auf der Kantonsstrasse
· Optimierungen der Platz- und Perrongestaltung inkl. Fussgängerführung

Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.

Verfahren

Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

Öffentliche Auflage

Die Planunterlagen können vom **14. Januar 2022 bis 12. Februar 2022** während den ordentlichen Öffnungszeiten an folgenden Stellen eingesehen werden:
Gemeinde Münchwilen, Amt für Bau und Umwelt, 1. OG, Im Zentrum 4, 9542 Münchwilen

Montag bis Mittwoch: 9 bis 11.30 Uhr und 14 bis 16.30 Uhr, Donnerstag: 9 bis 11.30 Uhr und 14 bis 18 Uhr, Freitag: 7 bis 14 Uhr

Aussteckung

Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert (z.B. Terrainveränderungen, Rodungen, Rechtserwerb etc.).

Einsprachen

Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben.

Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Art. 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung; Begehren nach den Art. 7 – 10 EntG; Begehren um Sachleistung nach Art. 18 EntG; Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Art. 12 EntG; die geforderte Enteignungsschädigung nach Art. 16 und 17 EntG).

Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim **Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I/II, 3003 Bern** eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).

Hinweis zur Signalisation: Dazu können innert 20 Tagen beim Departement für Bau und Umwelt, Rechtsdienst, Promenade, 8510 Frauenfeld schriftliche Einwendungen eingereicht werden. Das Einwendungsverfahren ist kein förmliches Einspracheverfahren. Es dient der allseitigen Information wobei kein Einspracheentscheid ergeht. Die spätere Verfügung der Signalisation gemäss Art. 106/107 der Signalisationsverordnung wird im Amtsblatt publiziert und kann beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau angefochten werden.

Enteignungsbann

Mit der Zustellung der persönlichen Anzeige oder des Enteignungsgesuchs an den zu Enteignenden dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen mehr getroffen werden (Art. 42 EntG). Für den aus dem Enteignungsbann entstehenden Schaden hat der Enteigner vollen Ersatz zu leisten (Art. 44 Abs. 1 EntG).

Bern, 29. November 2021

Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern



SIE RECYCLEN.
WIR SPENDEN.

Gemeinsam mit Ihnen unterstützen wir zum 9. Mal in Folge das Tierheim Nesslau: Während des ganzen Dezembers überweisen wir 10 Rappen pro Kilo abgegebener Elektro-Altgeräte für diesen guten Zweck. Danke, dass Sie mitmachen!

Kuster Recycling AG • Am Bahnhofplatz 5 • CH-9500 Wil
www.kuster-recycling.ch



- Service & Reparaturen
- Lamellenstoren & Rollläden
- Sonnenstoren
- Alu Klapp- & Schiebeläden
- Insektenschutz
- Wintergartenbeschattungen
- Terrassendächer

Thomas Gerber
Im Loo 7 071 911 25 50 info@storenundwerk.ch
9553 Bettwiesen 076 588 25 50 www.storenundwerk.ch

Ihr Regionaler Storen Fachbetrieb

«Mit unserer Erfahrung und unserem Können, bieten wir Ihnen umfangreiche Dienstleistungen rund um Ihre Storen.»



Spezialmasken
für Brillenträger
«kein Anlaufen»

optik-sichtwerk.ch
071 966 11 74
in Sirnach

Optik Sichtwerk



Ihr Elektro-Partner
vor Ort

Eigenmann AG
Münchwilen, +41 71 960 06 66
www.eigenmann-elektro.ch

Fortsetzung von Seite 5

andergesetzt. Wie beurteile ich einen Patienten im Notfall? Wie funktioniert die Bewusstloslagerung, die Herzdruckmassage oder wie stille ich eine blutende Wunde? Das waren Fragen, denen die Mitarbeitenden in Theorie und Praxis nachgegangen sind. Die erfahrenen Leiterinnen des Samariterversins Münchwilen verstanden es, anschaulich einen Überblick über die Sofortmassnahmen im medizinischen Notfall zu geben. Vor allem die praktischen Übungen forderten den Anwesenden einiges ab. Ebenfalls Bestandteil des Programms war eine Kurzschulung über die Funktionsweise eines automati-



schen externen Defibrillators (AED). Der Lieferant des Gerätes, das im Gemeindehaus zur Verfügung steht, zeigte wie das lebensrettende Gerät im Notfall angewendet wird.

Der Gemeinderat ■

Absage Neujahrsapéro

Die aktuelle Entwicklung der Pandemie und die damit verbundenen Massnahmen schränken die Durchführung von Anlässen leider wieder massiv ein. Die Sport- und Kulturkommission hat deshalb schweren Herzens entschieden, den Neujahrsapéro vom 2. Januar 2022 abzusagen. Wir bedauern diesen Entscheid sehr und danken für Ihr Verständnis. Die Ehrung des Münchwilers oder der Münchwilerin des Jahres 2021

wird verschoben und an der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2022 nachgeholt. Die ausgewählte Person wird anfangs Jahr persönlich informiert und ihr Name in den Münchwiler Nachrichten von Ende Januar publiziert. Wir wünschen allen besinnliche Festtage und bleiben Sie gesund!

Sport- und Kulturkommission
Münchwilen ■

HANDÄNDERUNGEN

- 2. November 2021, Münchwilen, Grundstück Nr. 3403, 757m², Land, Isenbühl 6, Wohnhaus, ½ Anteil Miteigentum; Veräusserer Gisin Martin, Steinhausen, erworben am 4.10.1994; Erwerber Gisin Brigitta, St. Margarethen.
- 12. November 2021, Münchwilen, Grundstück Nr. 1394, 695 m², Land, Obere Staarüschel; Veräusserer Di Carlo Sara, Scherzingen, erworben am 13.07.2015; Erwerber Rao Ippazio und Emilia, Münchwilen TG.

Aus dem Ressort Umwelt

Entsorgungs-Sammelstelle, Waldeggstrasse 7, Werkhof

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr, Samstag von 8 bis 17 Uhr
Geschlossen: Samstag ab 17 Uhr, Sonntag ganzer Tag
Anlieferung: nur für Einwohner der Gemeinde Münchwilen

Aus Rücksicht auf die Anwohner bitten wir um Einhaltung der Öffnungszeiten.

Das Amt für Bau und Umwelt wünscht allen Einwohnern von Münchwilen frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

Amt für Bau und Umwelt ■

Filmabend in der Bibliothek

Die Offene Jugendarbeit organisierte gemeinsam mit der Bibliothek Münchwilen am 19. November 2021 einen Filmabend. 17 Jugendliche aus der Sekundarschule Münchwilen haben sich für diesen Anlass angemeldet. Shalana Filliger aus dem Jugendteam stellte den Gästen die offene Jugendarbeit vor und präsentierte zwei Buchverfilmungen: «Love, Simon» und «The Hate U Give». Auch die Bücher konnten in der Bibliothek ausgeliehen werden. Die Jugendlichen entschieden sich für den Film «The Hate U Give», welcher

über Rassismus und Polizeigewalt handelt. Basierend auf wahren Begebenheiten, wird die Geschichte eines schwarzen 16-jährigen Mädchens erzählt. Der Film ermöglichte den jungen Menschen ein sehr komplexes Thema, wie strukturellen Rassismus, verständlich aufzuzeigen und hautnah erlebbar zu machen. Was kann jede/r selbst gegen Rassismus im Alltag tun? Trotz sehr ernstem und emotionalem Thema, beendeten wir mit dieser Frage einen gemütlichen Abend in der Bibliothek. ■

Aus dem Ressort Tiefbau

Mitwirkungsverfahren Gestaltungsplan «Bad»

Das Planungsgebiet «Bad» liegt auf der Parz. 2124, eingebettet zwischen Murgtal-, Bad- und Industriestrasse. Das Areal erfasst rund 20'500 Quadratmeter, ist unbebaut, aber bereits seit der Ortsplanungsrevision, welche am 20. Dezember 2012 in Kraft trat, vollständig als Bauzone WG3 mit Gestaltungsplanpflicht eingezont. Nach Abschluss des Gestaltungsplanverfahrens und der Erschliessung soll die Überbauung etappiert ausgeführt werden. Das Bebauungsgebiet befindet sich im Eigentum einer Erbenegemeinschaft. Um eine auf die ortsbaulichen Strukturen geordnete Erschliessung und Bebauungsstruktur mit grosszügigen Freiflächen zu erzielen, hat der Gemeinderat entschieden, die Ausarbeitung eines privaten Gestaltungsplanes mit den dazugehörigen Sonderbauvorschriften zuzulassen. Die Planungsarbeiten wurden durch

das bhateam ingenieure ag, Frauenfeld, begleitet. Um eine ortsbaulich, optimale Bebauung sicherzustellen, hat die Erbenegemeinschaft das Architekturbüro Martin Bommer, Sirnach beauftragt, ein Richtprojekt zu erarbeiten, welches mittlerweile in die Überarbeitung des Gestaltungsplanes eingeflossen ist. Nach der positiven Rückmeldung des Kantonalen Amtes für Raumentwicklung, hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 16. November 2021 den Gestaltungsplanentwurf genehmigt und für das Mitwirkungsverfahren sowie zur Vorprüfung freigegeben. Gemäss Planungs- und Baugesetz hat die Gemeindebehörde die Bevölkerung mit dem Mitwirkungsverfahren über die Ziele und den Stand der Planung zu informieren. Die Planungsunterlagen sind inzwischen so weit ausgearbeitet, dass diese im Rahmen der Mitwirkung vorgestellt und diskutiert werden können. Allfällige Erkenntnisse

aus diesem Verfahren können noch in die Planung einfließen, bevor diese im nächsten Schritt öffentlich aufgelegt wird.

Aufgrund der immer ändernden Coronabestimmungen hat man beschlossen, den Gestaltungsplan «Bad» nicht an einer öffentlichen Veranstaltung vorzustellen. Stattdessen werden die Planungsunterlagen vom 17. Januar bis 13. Februar 2022 auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet. Zusätzlich werden die Unterlagen im 1.OG der Gemeindeverwaltung aufgelegt und können während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Bei Fragen steht Gregor Kretz, Leiter Amt für Bau und Umwelt, Tel. 071 969 11 61, Interessierten auf Voranmeldung gerne zur Verfügung. Während dieser Frist können auch Anregungen und Änderungswünsche schriftlich in die bereitgestellte Box eingereicht werden. ■

EINWOHNERDIENSTE

Geburtstagsgratulationen und Hochzeitsjubilare

Die Gemeinde Münchwilen verzichtet aus Datenschutzgründen weiterhin auf die Bekanntgabe von Jubilaren. Falls eine Gratulation zu einem Geburtstag oder Goldener Hochzeit etc.

gewünscht wird, können diese frühzeitig bei den Einwohnerdiensten gemeldet werden, damit diese publiziert werden können.

Wünschen Sie eine Publikation? Melden

Sie sich frühzeitig bei den Einwohnerdiensten, Tel. 071 969 11 20 oder per E-Mail, info@muenchwilen.ch.

Einwohnerdienste ■



Die Büros der Gemeindeverwaltung Münchwilen bleiben über Weihnachten und Neujahr vom

24. Dezember 2021 ab 11.30 Uhr bis und mit 2. Januar 2022 geschlossen.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr.

Gemeindeverwaltung Münchwilen

Bei Todesfällen wenden Sie sich bitte an das Bestattungsunternehmen Brühlmann Tel. 071 966 55 06.



Alterskommission Münchwilen

Mittagstisch vom 25. Januar im Regionalen Alterszentrum Münchwilen
Über eine Durchführung wird Mitte Januar entschieden. Auskunft erteilen: Frau Luzia Scherrer, Tel. 071 966 70 42, Frau Trudi Eugster, Tel. 071 966 29 69

Internationaler Volkstanz

Der Volkstanz-Nachmittag gehört auch 2022 ins Aktivitäten-Programm der Alterskommission Münchwilen. Seniorinnen und Senioren, ebenso auch jüngere Personen, sind herzlich eingeladen zum Mittanzen nach Melodien aus aller Welt. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Durchführung: **Ab 14. Januar 2022**, jeden zweiten Freitagnachmittag

Dauer: 14 bis 16 Uhr

Ort: Kath. Pfarreisaal Münchwilen

Kursleitung: Frau Marie-Luise Müller

Kosten: 10 Franken pro Nachmittag

Rückfragen allgemein sowie Fragen bezüglich aktueller Covid-Massnahmen bitte richten an Alterskommission c/o Regina Bommer, Weinfelderstr. 18, 9542 Münchwilen, Tel. 071 966 43 85, reginabommer@bluewin.ch

Münchwiler Newsletter

umfassend und aktuell informiert ...

Jetzt anmelden unter:
www.muenchwilen-tg.ch unter der Rubrik Gemeinde/News/Newsletter.
Markieren Sie die Rubriken, die Sie abonnieren möchten, wählen Sie die Versandart «sofort» oder allenfalls «gesammelt» und erhalten die Beiträge in Form einer Zusammenfassung.



gartenbau kämpf

Ihr Fach- und Ausbildungsbetrieb seit 1997

Enrico Kämpf, 071 960 03 40, www.gartenbau-kaempf.ch



LIEGENSCHAFTENTREUHAND AG



WICK Liegenschaftentreuhand AG
9542 Münchwilen, T 071 969 30 10
www.wick-immo.ch

◆ Bodenbeläge
◆ Natur-Kork
◆ NaturoFloor
◆ Teppiche
◆ Parkett

schöne Böden

Urs Klaus
Urs Klaus GmbH
Simmlerstrasse 26a
9542 Münchwilen
Telefon 071 966 22 22
www.ursklaus.ch

Neuhof Garage Frei GmbH




Wilerstrasse 48, 9542 Münchwilen
071 966 20 68, www.neuhofgarage.ch

Ihr SKODA-Partner

Informationen zur Prämienverbilligung 2021

Die Antragsformulare wurden Mitte Februar 2021 den bezugsberechtigten Personen, welche per 1. Januar 2021 den gesetzlichen Wohnsitz in Münchwilen hatten, zugesandt.

Anspruchsberechtigung

Für die Berechtigung massgebend sind die persönlichen Verhältnisse am 1. Januar 2021 (Ausnahmen: KurzaufenthalterInnen und GrenzgängerInnen). Nach diesem Stichtag Geborene sowie aus dem Ausland oder einem anderen Kanton zuziehende Personen sind erst im Folgejahr bezugsberechtigt. Bei BezügerInnen von Ergänzungsleistungen wird die EL-Prämienpauschale durch das Sozialversicherungszentrum Thurgau (SVZ TG) monatlich direkt an die Krankenkasse überwiesen. In diesem Fall ist kein Antrag mehr einzureichen.

Berechnungsgrundlage

Grundlage für die Berechnung der Prämienverbilligung 2021 ist die provisorische Steuerrechnung 2020 per Stichtag 31. Dezember 2020. Massgebend ist die einfache Steuer der satzbestimmenden Faktoren. Lassen sich für die Prämienverbilligung 2021, gestützt auf die definitive Steuerveranlagung 2021, verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, so können die betroffenen Personen innert 30 Tagen nach Erhalt der rechts-

kräftigen Schlussrechnung eine Neubemessung der Prämienverbilligung bei der Krankenkassen-Kontrollstelle verlangen. Bei GrenzgängerInnen und KurzaufenthalterInnen wird das im Jahr 2021 in der Schweiz erzielte Einkommen und bei IPV-berechtigten Familienmitgliedern zusätzlich das

ausländische Einkommen und Vermögen kaufkraftbereinigt.

Ablauf

Die Gemeinden ermittelten per 1. Januar 2021 die bezugsberechtigten Personen. Die Antragsformulare wurden Mitte Februar 2021 versendet. Die

Krankenkassen-Kontrollstelle bittet die Bezugsberechtigten das Antragsformular komplett auszufüllen und zu unterschreiben. Falls die Krankenkasse nicht mit der aufgedruckten Krankenkasse übereinstimmt oder keine eingetragen ist, benötigt die Krankenkassen-Kontrollstelle zusätzlich eine Kopie der Krankenkassenversicherungspolice der Grundversicherung gültig ab 1. Januar 2021. KurzaufenthalterInnen müssen ihren Anspruch spätestens 30 Tage vor ihrer Abreise ins Ausland beziehungsweise vor Ablauf der Aufenthaltsbewilligung bei der Gemeinde unter Vorweisung des Versicherungsausweises und Nachweis der Prämienbeitragszahlungen geltend machen. GrenzgängerInnen haben ihren Antrag auf Prämienverbilligung bis 31. Dezember 2021 bei derjenigen Gemeinde zu beantragen, wo ihr Arbeitgeber seinen Sitz hat.

Auszahlungen

Jeweils anfangs Monat, erstmals ab Juli 2021, erfolgt die Auszahlung durch das Sozialversicherungszentrum Thurgau an die Krankenkasse der Bezugsbe-

rechtigten. Die Gutschrift wird vorgängig durch eine Zahlungsmitteilung angezeigt.

Weitere Informationen

Der Anspruch auf Prämienverbilligung 2021 aufgrund der vorjährigen provisorischen Steuerrechnung verfällt am 31. Dezember 2021. Wenn das Formular nicht fristgerecht eingereicht wird, kann auch keine Neubemessung aufgrund der Schlussrechnung verlangt werden. Sollten Sie von Ihrer Wohngemeinde im Frühjahr keinen Antrag erhalten haben und sind Sie der Meinung, dass Sie aufgrund Ihrer Steuerfaktoren zum Bezug der Prämienverbilligung berechtigt sind, melden Sie sich bis spätestens 31. Dezember 2021 bei der Wohngemeinde, in der Sie am 1. Januar 2021 den Wohnsitz hatten. Diese Gemeinde wird Ihr Gesuch prüfen und Sie über das Ergebnis orientieren. Für weitere Fragen zur Prämienverbilligung wenden Sie sich bitte an die Krankenkassen-Kontrollstelle Münchwilen (Tel. 071 969 11 20).

Einwohnerdienste ■

Prämienverbilligung für Erwachsene Es gelten drei Abstufungen:	
Einfache Steuer zu 100 Prozent in Franken	Prämienverbilligung 2021 in Franken
bis 400.00	2304.00
bis 600.00	1728.00
bis 800.00	1152.00

Für Personen, die ein steuerbares Vermögen aufweisen, wird keine Prämienverbilligung entrichtet.

Prämienverbilligung für Kinder Prämienverbilligung für Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr (Jahrgänge 2003 bis 2020) beträgt:	
Einfache Steuer zu 100 Prozent in Franken	Prämienverbilligung 2021 in Franken
bis 1600.00	1002.00

In der Schweiz nach dem KVG obligatorisch versicherte Kinder, deren Eltern ein steuerbares Vermögen ausweisen, erhalten keine Prämienverbilligung.